



Hausordnung

am

BG/BRG/BORG Graz-Liebenau (HIB)

Stand Schuljahr 2024/25

Neben der für Bundesschulen gültigen Schulordnung (126. Verordnung des Bundesministers für Bildung, Wissenschaft und Forschung über das Verhalten in der Schule und Maßnahmen für einen geordneten und sicheren Schulbetrieb vom 21.05.2024) soll die Hausordnung ein positives Arbeits- und Lernklima für alle Mitglieder der Schulgemeinschaft garantieren. In diesem Sinne müssen Grundregeln unseres Zusammenlebens und -arbeitens eingehalten werden.

1) VERHALTEN IM UNTERRICHT

Wir sind pünktlich und in den Unterrichtsstunden anwesend. Sollte keine schriftliche Entschuldigung vorgelegt werden, gilt die versäumte Zeit als unentschuldigt.

Wir sind kooperativ, leistungsbereit und erbringen unsere Leistungen fair.

2) VERHALTEN IN DEN PAUSEN

Wir respektieren das Eigentum anderer und behandeln die Schuleinrichtung sorgfältig.

3.) UMGANGSFORMEN

Wir begegnen Mitschüler*innen und Lehrer*innen mit Respekt und Achtung. Wir tolerieren keine verbalen und körperlichen Übergriffe. Wir bringen keine Waffen oder gefährlichen Gegenstände, die eine waffenähnliche Wirkung entfalten können, mit auf das Schulgelände oder zu Schulveranstaltungen. Ausgenommen sind Gegenstände, die für den Unterricht benötigt werden.

4.) RAUCHEN UND UMGANG MIT ANDEREN TABAKPRODUKTEN bzw. VERWANDTEN ERZEUGNISSEN

Wir beachten das strikte Rauchverbot am gesamten Schulgelände und verzichten auf den Besitz, Konsum und Handel von Tabakprodukten und verwandten Erzeugnissen oder Tabak zum oralen Gebrauch, sowie von Nikotinbeutel (Snus).

5.) VERHALTEN IM VORFELD VON UND BEI SCHULVERANSTALTUNGEN

Voraussetzung für die Teilnahme an Schulveranstaltungen ist die Einhaltung unserer Schul- und Klassenregeln.

6.) UMGANG MIT SMARTPHONES

Am Schulgelände und bei Schulveranstaltungen müssen Smartphones und andere digitale Endgeräte ausgeschaltet und nicht sichtbar verwahrt sein, außer ein Lehrer oder eine Lehrerin erlaubt die Nutzung.

7.) BENÜTZUNG DER EDV-RÄUME UND DES SCHULNETZWERKS

Wir halten uns an das Regelwerk zur Nutzung digitaler Endgeräte.

8.) KINDERSCHUTZ IN DER SCHULE

Wir halten uns an das Kinderschutzkonzept unserer Schule.